

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
Dingelstädt

Unstrut-Journal



bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden



Dingelstädt



Helmsdorf



Kallmerode



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen

Jahrgang 27

Freitag, den 17. November 2017

Nummer 11

Die katholische und evangelische Pfarrgemeinde
sowie die Stadt Dingelstädt

laden ein
zur gemeinsamen

Adventsfeier

für alle

Senioren

unserer Stadt

am **Mi. 06. Dez.** um **14⁰⁰**

im **Deutschen Haus**

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:..... 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag:..... 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09:00 - 12:00 Uhr
 Freitag:..... 09:00 - 12:00 Uhr

Standesamt

Montag:..... 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag:..... 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag:..... 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag:..... 09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlichen Öffnungszeiten

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt

Samstag, den 25.11.2017 09:00 - 12:00 Uhr

Bibliothek

Montag:..... 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 10:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:geschlossen
 Donnerstag:..... 10:00 - 17:00 Uhr
 Freitag:..... 10:00 - 13:00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

- 3410 Bürgermeister/VG-Vorsitzender
- 3412 Hauptamt
- 3425 Unstrut-Journal
- 3413 Kämmerei Amtsleiterin
- 3435 Kasse
- 3417 Steuern
- 3414 Ordnungsamt
- 3426 Standesamt
- 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- 3415 Bauamt Amtsleiterin
- 62249 Bauhof
- 62602 Frei- und Hallenbad
- 62926 Jugendclub
- 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag 12:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 12:00 - 16:30 Uhr
 oder nach vorheriger Terminvereinbarung
 unter folgenden Rufnummer:03 60 75/34 53.
 Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

- Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
- Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt 36075/62503
- Kindergarten „St. Joseph“,

- Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414
- Katholische Kindertagesstätte,
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
- Katholischer Kindergarten,
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858
- Kinderheim „St. Joseph“,
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt 036075/689-0
- Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,
 Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode..... 03605/512560

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

28.11.2017 von 12:00 Uhr - 18:00 Uhr
 12.12.2017 von 12:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Termine Sanierungsbüro nur nach telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3457

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder **rechtzeitig vor Redaktionsschluss** eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
 Email: anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

**ist der 11.12.2017, 12:00 Uhr,
 es erscheint dann am 22.12.2017.**

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Wichtige Information

der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Ihr Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt informiert:

Sprechzeiten zum Jahreswechsel:

Mittwoch, d. 27.12.2017 geschlossen
 Donnerstag, d. 28.12.2017 09:00 - 12:00 Uhr
 und..... 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag, d. 29.12.2016 09:00 - 12:00 Uhr
 Ab dem 2. Januar 2017 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Das Bauamt ist am 01.12.2017 geschlossen.

Die Bibliothek ist vom 18.12.2017 bis einschließlich 05.01.2018 geschlossen.

Das Schwimmbad ist vom 18.12.2017 bis einschließlich 29.12.2017 geschlossen.

Annahmestelle für Bioabfälle und Grünschnitt ist am 22.12. und 23.12.2017 sowie am 29.12. und 30.12.2017 geschlossen. Ab 05.01.2018 ist die Annahmestelle zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8-10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag 08:00 - 20:00 Uhr
 Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Am 9. August 2017 hat die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH im Auftrag der Kassenärztlichen Ver-

einigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Seit diesem Zeitpunkt werden die o. g. Bereitschaftsdienste nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
Allgemeine Anfragen
(Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Heiligenstadt

Telefon 03606 / 50 97 20
0:00 bis 24:00 Uhr

Sozialstation Mühlhausen

99974 Mühlhausen, Kleine Waidstraße 3
Telefon 03601 / 44 64 17
0:00 bis 24:00 Uhr

Sozialstation Dingelstädt

Geschwister-Scholl-Straße 31
37351 Dingelstädt
Telefon 036075/587734
Fax 036075/589531

Sozialstation Worbis

Telefon 036074 / 96 70
0:00 bis 24:00 Uhr

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9
37351 Dingelstädt
Telefon 036075/58750
Fax 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1
37359 Küllstedt
Telefon 036075/660
Fax 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon 03606/655-191
Gebühren/Änderungsmeldungen
Telefon 03606/655-193 und -194
Fax 03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon 0361/573913110
Fax 0361/371913110
Mobil 0172/3480240
E-Mail ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de
Zuständig für die Gemarkungen:
Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferungstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
Telefon 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
Halle-Kasseler-Straße 60
Telefon 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH zu den Geschäftszeiten:

Telefon 03606/655-0
bzw. 03606/655-151
Mo - Do von 07:00 - 15:45 Uhr
Fr von 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon 0175/9331736
Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis
..... 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband

„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf:

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon 31033
Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon 0175/5631437
Mo bis Do von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Fr bis Mo von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
..... bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasser- und Abwasserzweckverband

„Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax (03 60 76) 569-32
E-Mail service@waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606/19222

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse

über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt sowie über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss vom 26.10.2017, Beschluss-Nr. 16/07/2017 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Mit Beschluss vom 26.10.2017, Beschluss-Nr. 17/07/2017 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt dem Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2016 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

17.11.2017 - 01.12.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Diese Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. **Arnold Metz**
Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

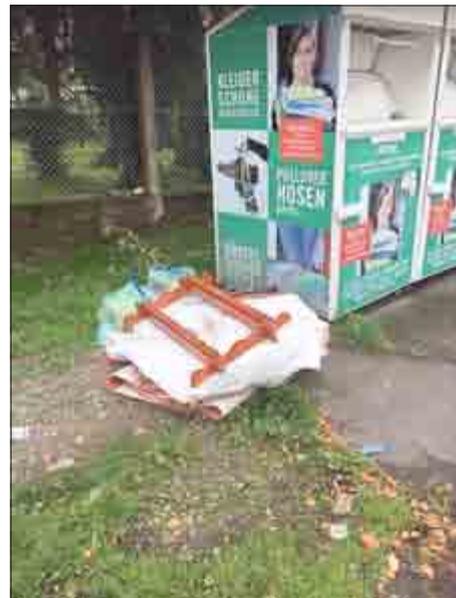
Das Ordnungsamt informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aus gegebenem Anlass möchten wir über die ordnungsgemäße Müllentsorgung informieren.

In letzter Zeit ist es leider mehrfach zu illegalen Müllentsorgungen in der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Dingelstädt gekommen. Es werden immer wieder diverse Gegenstände entweder in der Natur oder neben den üblichen Abfallcontainern abgelagert. Dies ist jedoch nach § 3 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der VG Dingelstädt (OBV-VG), in der zurzeit gültigen Fassung verboten. Die Ablagerung von Müll stellt daher eine Ordnungswidrigkeit dar und kann gem. § 20 Abs. 2 OBV-VG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Das Ordnungsamt wird diese Vergehen entsprechend ahnden.

In der VG Dingelstädt sind an verschiedenen Standorten Müllcontainer aufgestellt wurden. Diese können Sie für die Entsorgung des Altglases und für die Altkleider nutzen. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, ihren Grünschnitt und -abfall auf dem Bauhof in Dingelstädt, zu den bekannten Annahmezeiten, abzugeben. Ihren Sperrmüll oder Elektroschrott können Sie kostenlos von den Eichsfeld-Werken abholen lassen. Weiterer Müll kann auf der Deponie in Beinrode abgegeben werden. Es gibt somit viele Möglichkeiten den Müll oder Bauschutt ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Ablagerung auf öffentlichem Grund oder gar in der Natur ist demnach nicht notwendig und auch verboten. Auch die Containerstandorte (wie z. B. der Schützenplatz in Dingelstädt) sind keine Müllablagerungsplätze.

Beispiele einer illegalen Müllentsorgung:



Sollten Sie also in Zukunft Sachen/Gegenstände entsorgen wollen, dann entsorgen Sie diese Dinge bitte ordnungsgemäß. Es ist sicher jedem daran gelegen, in einer ordentlichen und sauberen Umgebung zu leben und zu wohnen.

Sollten Sie dennoch eine illegale Müllablagerung beobachten, dann melden Sie dies bitte dem Ordnungsamt. Wir werden dieser Angelegenheit ordnungsrechtlich nachgehen.

Ihr Ordnungsamt

Stadt Dingelstädt

Das Ordnungsamt informiert:

Die Wintermonate haben begonnen. Somit erinnern wir an die gültige Fassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Dingelstädt - Straßenreinigungssatzung. Hier ein kleiner Auszug:

WINTERDIENST § 9 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als **unvermeidbar** beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von **07.00 bis 20.00** Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

Gem. § 12 der Straßenreinigungssatzung können vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die o. g. Vorschriften nach § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Ihr Ordnungsamt

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat Dezember 2017 ganz herzlich

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

| | | |
|------------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Margareta Gleitz | am 01.12. | zum 84. Geburtstag |
| Frau Elfriede Wiederhold | am 01.12. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Regina Mrugalla | am 01.12. | zum 78. Geburtstag |
| Herr Helmut Schuchart | am 01.12. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Maria Elisabeth Galle | am 02.12. | zum 92. Geburtstag |
| Herr Karl Hupe | am 02.12. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Gerda Mühr | am 03.12. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Berta Weber | am 04.12. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Reinilde Huke | am 04.12. | zum 76. Geburtstag |
| Herr Dieter Petschel | am 05.12. | zum 80. Geburtstag |
| Herr Alfons Egert | am 05.12. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Maria Waldhelm | am 06.12. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Katharina Gonschorreck | am 06.12. | zum 70. Geburtstag |
| Herr Helmut Lannefeld | am 07.12. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Bärbel Arnold | am 07.12. | zum 74. Geburtstag |
| Herr Alfred Körner | am 07.12. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Maria-Theresia Jagemann | am 08.12. | zum 71. Geburtstag |
| Herr Dieter Gremler | am 08.12. | zum 70. Geburtstag |
| Herr Friedhelm Waldhelm | am 09.12. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Erna Gremler | am 10.12. | zum 84. Geburtstag |
| Frau Brigita Märten | am 10.12. | zum 72. Geburtstag |
| Herr Herbert Siebert | am 11.12. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Monika Mertens | am 11.12. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Martha Görig | am 12.12. | zum 90. Geburtstag |
| Herr Franz Dietrich | am 12.12. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Eliane Dunkel | am 13.12. | zum 90. Geburtstag |
| Frau Rosa Dörner | am 14.12. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Irmgard Struthmann | am 14.12. | zum 81. Geburtstag |
| Herr Siegfried Gonschorreck | am 14.12. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Gerda Günther | am 14.12. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Monika Albertsmeyer | am 14.12. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Christa Dellner | am 15.12. | zum 78. Geburtstag |
| Herr Dietmar Kirchberg | am 15.12. | zum 73. Geburtstag |

| | | |
|--------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Maria Heddergott | am 16.12. | zum 92. Geburtstag |
| Frau Anna-Elisabeth Huke | am 16.12. | zum 80. Geburtstag |
| Herr Alois Jünemann | am 18.12. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Christa Flucke | am 19.12. | zum 83. Geburtstag |
| Herr Johannes Hackethal | am 19.12. | zum 80. Geburtstag |
| Herr Otto Funke | am 19.12. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Ursula Winzenburg | am 21.12. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Walburga Dreisvogt | am 24.12. | zum 93. Geburtstag |
| Frau Erika Gebhardt | am 24.12. | zum 78. Geburtstag |
| Herr Eduard Dr. Herlt | am 24.12. | zum 75. Geburtstag |
| Herr Alfred Große | am 24.12. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Christa Fiedler | am 24.12. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Rosa Maria Mühr | am 25.12. | zum 86. Geburtstag |
| Frau Christa Frankenberg | am 25.12. | zum 80. Geburtstag |
| Herr Dieter Reinecke | am 26.12. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Karin Döhren | am 26.12. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Anne-Grete Gerlach | am 27.12. | zum 82. Geburtstag |
| Herr Gerhard Klöppner | am 27.12. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Gerda Schmidt | am 28.12. | zum 70. Geburtstag |
| Herr Karl Lier | am 29.12. | zum 89. Geburtstag |
| Frau Maria Anna Nantke | am 29.12. | zum 81. Geburtstag |
| Herr Bernd Kuchenbuch | am 29.12. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Monika Bohland | am 30.12. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Ingeborg Ludwig | am 31.12. | zum 84. Geburtstag |
| Herr Gerhard Holbein | am 31.12. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Rosalinde Kamlot | am 31.12. | zum 78. Geburtstag |
| Herr Albert Märten | am 31.12. | zum 77. Geburtstag |

Veranstaltungen



Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Informationen der Stadt Dingelstädt

Seniorenbeirat Hülfsenberg

Fahrt zum Hülfsenberg

Der Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt lädt alle interessierten Senioren zu einer Fahrt zum Hülfsenberg ein. Wir fahren, wenn es die Witterung zulässt, bis zur Kirche.

Auf dem Hülfsenberg besuchen wir die Seniorenmesse, danach gibt es Kaffee und Kuchen und im Anschluss erfahren wir, in einem Vortrag, geschichtliches über und um den Hülfsenberg. Gegen 18:00 Uhr ist die Rückfahrt vorgesehen.

Interessierte melden sich bei **Frau Drechsel** in der Stadtbibliothek, Bei der Kirche 6, Tel.: 036075/62192.

Anmeldeschluss ist der 20.11.2017.

Es stehen max. 48 Plätze zur Verfügung.

Termin: Mittwoch, den 29.11.2017

Abfahrt: 14:00 Uhr Dingelstädt ZOB

Rückfahrt: 18:00 Uhr

Für den Seniorenbeirat
Josef Vockrodt



Aus Vereinen und Verbänden

Die Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt informiert:

Brennholzverkauf - Berichtigung

Leider hatte sich in unserem Artikel im Oktoberheft ein Fehler in der Telefonnummer eingeschlichen. Sie erreichen den Brennholzverantwortlichen, Herrn Coufal, in der Zeit von jeweils Dienstag bis Freitag ab 18:00 Uhr unter Telefon 0175 4535459. Selbstwerber von Brennholz müssen über einen Nachweis zum Führen von Kettensägen verfügen und dürfen erst nach der Einweisung durch den Brennholzverantwortlichen mit der Aufarbeitung beginnen. Das Angebot zur Brennholzwerbung richtet sich an alle Interessenten aus der Region.

Der Vorstand

Übersicht der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Dingelstädt

Einsatzübersicht Oktober 2017

Die erste Monatshälfte verlief für die Dingelstädter Kameraden ungewöhnlich ruhig. Allerdings verlief dafür der Rest des Monats sehr einsatzreich. Somit hatten wir in der zweiten Monatshälfte noch 11 Einsatzaufträge zu erledigen, davon ein Brandeinsatz und zehn Hilfeleistungseinsätze.

17.10.17, 01.39 - ... Uhr Einsatzabbruch!!!

Technische Hilfeleistung (Nottüröffnung, Obere Kerflehde)

17.10.17, 13.45 - 14.20 Uhr

Hilfeleistungseinsatz (Tragehilfe Rettungsdienst, Oberes Steinfur)

18.10.17, 07.52 - 08.45 Uhr

Technische Hilfeleistung (Verkehrsunfall 2 PKW, Hinter den Höfen)

25.10.17, 06.57 - 08.45 Uhr

Brandinsatz (gemeldeter Wohnungsbrand, Anton-Thraen-Straße)

27.10.17, 20.23 - 21.20 Uhr

Hilfeleistungseinsatz (Ölspur, mehrere Straßen im Stadtgebiet)



Der Sonntagvormittag 29.10.17 verlief für unsere Einsatzkräfte alles andere als ruhig. Insgesamt wurden wir an diesem Tag zu 5 Einsätzen gerufen. Das Sturmtief hinterließ auch in unserem Stadtgebiet seine Spuren.

29.10.17, 07.21 - 08.10 Uhr

Hilfeleistungseinsatz (Beseitigung von Sturmschäden, Sicherung Baustelleneinrichtung, Birkunger Straße/ Steinstraße)

29.10.17, 07.42 - 07.51 Uhr

Hilfeleistungseinsatz (freilaufende Schafe, Heidendolch)

29.10.17, 09.12 - 09.35 Uhr

Technische Hilfeleistung (umgestürzter Baum, Kapweg/Küllstedter Straße)

29.10.17, 09.12 - 09.35 Uhr

Technische Hilfeleistung (umgestürzter Baum, Küllstedter Straße/Melmweg)

29.10.17, 09.10 - 09.25 Uhr

Hilfeleistungseinsatz (Sicherung umgestürzter Bauzaun, Hinter den Höfen)

29.10.17, 14.00 - 15.10 Uhr

Hilfeleistungseinsatz (Absicherung/Verkehrsraumsicherung Gräbersegnung, Stadtgebiet)

Vielen Dank an alle Einsatzkräfte!

Frank Hartmann

Feuerwehr Dingelstädt



Schützengesellschaft 1667 e.V.
Dingelstädt / Eichsfeld



Weihnachtsfeier

Nach dem eher bescheiden ausgefallenem Sommer scheint die Vorbereitung der Weihnachtsfeier doch noch etwas aus der Zeit gefallen.

Aber der Kalender bescheinigt trotz aller widersprüchlichen Gefühle, die Vorweihnachtszeit steht vor der Tür.

Ein Termin für die Schützenweihnachtsfeier steht auch schon fest.

Am 09.12.2017 um 15.00 Uhr

startet unsere Feier zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit.

Nach Kaffee und Kuchen, bzw. Weihnachtsgebäck findet zwischen 16.00 und 18.00 Uhr unser beliebtes Christbaumkugelschießen statt. Viel schöne Preise, die sich hinter den Losnummern in den Christbaumkugeln verbergen, können bei erfolgreichem Abschluß vom Weihnachtsbaum gewonnen werden.

Nach einem gemeinsamen Abendessen im Schützenhaus findet mit einem gemütlichen Abend das Jubiläumsschützenjahr 2017 seinen Abschluß.

Zu dieser Feier sind alle Mitglieder der Schützengesellschaft und Ihre Partner recht herzlich eingeladen.

Busreise 2018

Für das neue Schützenjahr ist wieder eine Busreise vorgesehen. Die Vorstellung der Reise und die Eintragung in Teilnahmelisten erfolgte bereits bei der Schützenfestnachfeier am 10.11.2017.

Am 15. und 16.09.2018 ist eine Fahrt zum Rhein mit Schifffahrt bei Feuerwerk unter dem Motto „Rhein in Flammen“ geplant.

Folgender Programmablauf ist Bestandteil der Reise:

1. Tag Koblenz - Zimmerbezug im Hotel. Stadtführung in Koblenz. Am Abend Schifffahrt mit Musik und Abendessen an Bord. Gegen 23.30 Uhr Großfeuerwerk von den Burgen Katz und Rheinfels und der Rheinmitte.
2. Tag Stadtbummel in Mainz. Alternativ: Besuch des ZDF Fernsehgartens. Am Nachmittag Weinverkostung in einem Weingut und anschließende Heimreise.

Mitglieder, die sich bereits bei der Schützenfestnachfeier in die Teilnehmerliste eingetragen haben, bzw. sich noch später zur Teilnahme entschlossen haben, sollten bei der Weihnachtsfeier 50% des Reisepreises als Anzahlung leisten.

Schriftführer

Peter Reichel

Kindertagesstätte



St. Elisabeth Kindergarten

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

**Am Sonntag, den 19.11.2017
im „St. Elisabeth“ Kindergarten in Dingelstädt**

10.30 Uhr Feierlicher Gottesdienst
11.30 Uhr Einweihung und Segnung des Hauses
12.00 Uhr Mittagessen
13.30 Uhr Programm mit Clownin Frieda
14.30 Uhr Kaffeetafel, Kreativ- und Spielangebote
im Haus und auf dem Spielplatz
16.00 Uhr Abschluss der Feier mit Märchenspiel der Eltern

Franziskusschule - OLE-Gruppe

Der Herbst ist da...

Hallo liebe Leser des Unstrutjournals, hier ist die OLE-Gruppe. Wir möchten Euch von der letzten Zeit berichten.



Am Mittwoch, den 20.09.2017 sind wir gemeinsam mit den OLE-Kindern aus Silberhausen, Kefferhausen und Kreuzebra nach Erfurt gefahren. Zum Weltkindertag haben sich ganz viele Kinder auf dem Bahnhofsvorplatz unserer Landeshauptstadt getroffen. Bei herrlichem Sonnenschein feierten wir, gemeinsam mit Weihbischof Hauke einen Gottesdienst. Danach gab es für alle vielerlei Spiel und Spaß. Das Mittagessen wurde uns serviert von Weihbischof Hauke und Spielern von der Fußballmannschaft Rot-Weiß Erfurt. Zum Abschluss sangen wir gemeinsam Lieder und fuhren dann, nach einem wunderschönen Tag, nach Hause.

Am Freitag war es wieder soweit. Wir OLE-Kinder schmückten unseren Erntewagen, und brachten ihn zur Kirche. Am Sonntag feierten wir gemeinsam mit Kindern aus dem Elisabethkindergarten und der Gemeinde das Erntedankfest. Der Pfarrer lud uns am Freitag zur kleinen Kirche ein. Dort erklärten uns Pfarrer Genu, Frau Sieling und Gabi:

Warum es das Steckenpferdreiten um die kleine Kirche gibt. Gemeinsam mit Kindern aus dem Bummi-Kindergarten haben wir gesungen und gebetet. Draußen vor der Kirche, begann der Pfarrer mit einem Startschuß das Steckenpferdreiten, welches alle Kinder sehr genossen. Denn sogar der Bürgermeister Arnold Metz, der extra zur Marienkirche kam, steckte uns etwas Süßes in die Kaputzen der Jacken.

In der kommenden Woche verarbeiteten wir alles aus unserem Erntewagen. Wir ließen uns den Apfelkuchen und den Obstsalat gut schmecken.

Am Donnerstag feuerten wir den Lehmofen der Franziskusschule an und in gemütlicher Runde gab es zum Mittagessen frische selbstgemachte Pizza aus ihm. Mhhh lecker.

Das soll es für heute erstmal gewesen sein. Eine gute Zeit. Bis Bald.

Die Kinder und Erzieher der OLE-Gruppe in der Franziskusschule



Schulnachrichten

Förderverein „Erich Kästner Grundschule“

Der Förderverein sagt „Dankeschön!“

Am 20. Oktober fand zum ersten Mal eine Blutspende in den Räumen unserer Grundschule „Erich Kästner“ in Dingelstädt statt. Unser Partner war ITM Suhl und deren Mitarbeiter, welche uns tatkräftig zur Seite standen. Die Resonanz auf unsere Einladung zur Spende war überwältigend und übertraf alle unsere Erwartungen. Durch die hohe Spendenbereitschaft ist es zu erheblichen Wartezeiten gekommen, wofür wir um Entschuldigung bitten!

Viele Blutspender haben im Anschluss Ihre Aufwandsentschädigung in die Spendenbox getan und somit den Förderverein finanziell unterstützt. Dieser sehr ordentliche Spendenbetrag wird in naher Zukunft den Kindern unserer Grundschule zu Gute kommen.

In diesem Zusammenhang danken wir nochmal ganz herzlich ITM Suhl, allen Helfern und Kuchenbäckern, natürlich allen Spendern und vor allem den über 30 Erstspendern.

Durch das gemeinsame Engagement aller Beteiligten konnte die Aktion so erfolgreich werden.





ganz persönliche Ausdrucksform von Tanz und Musik wiedergeben. Nicht nur die kreative und individuelle Stilmöglichkeit eines jeden Tanzes, auch der respektvolle Umgang miteinander spielten dabei eine große Rolle. Nach einer aufregenden Woche, vielen Eindrücken und Emotionen, präsentierten die Kinder ihren Familien ihr zusammengestelltes Programm.



Regelschule Dingelstädt

Projektwoche Klasse 5/6

Gemeinsam leben und lernen

war das Motto der Projektwoche in der Klassenstufe 5/6. Im Mittelpunkt standen vielfältige Angebote. So erfuhren wir bei der Besichtigung des Betriebes Di-Strick, wie Pullover hergestellt werden und lernten beim Besuch der Dingelstädter Feuerwehr, was bei einem Einsatz alles zu beachten ist. Gesundes Frühstück lautete das Thema am Dienstag. Unter Anleitung unserer Lehrer stellten wir appetitliche Obstspieße, Gemüse- und Obstplatten sowie Kräuterquark her, die wir anschließend zu leckeren Brötchen der Bäckerei Backs Bickel verspeisten. Wie man einen Notruf richtig absetzt und Menschen in Gefahrensituationen hilft, erklärte uns Dennis Schneppe, ein Mitarbeiter des DRK Eichsfeld.

Die sechsten Klassen erfuhren im Rahmen einer Projektarbeit viel Wissenswertes über das Leben der Bären und Wölfe bei einem Besuch im Worbiser Bärenpark. Die Veränderungen in unserem Körper während der Pubertät waren Gegenstand einer Veranstaltung mit Frau Gorsler vom DRK. Zu unserer spielerischen und kreativen Reise durch Europa gehörte es auch, dass wir uns in allen europäischen Sprachen begrüßten und verschiedene Aufgaben lösten. Während einer Wanderung erkundeten wir die nähere Umgebung von Dingelstädt. Weitere Höhepunkte waren das Marionettentheater „Bille“ mit dem Stück „Von einem, der auszog das Fürchten zu lernen“, das ADAC-Projekt sowie unser Ganztagsprojekt im Bereich Musik und Kunst. Wie Klänge mit Hilfe von Klangschalen entstehen, zeigte uns eine Mitarbeiterin des MusikMobils Sondershausen. Auch das Basteln von Instrumenten und herbstlicher Dekoration für die Klassenzimmer kamen nicht zu kurz. Auf den traditionellen Herbstlauf bereiteten sich unsere Jüngsten mit kreativ gestalteten T-Shirts vor und wurden für ihre Idee prämiert.

Die Schüler der Klassen 5 und 6



Auch der komplette Vorstand des Fördervereins ging mit gutem Beispiel voran und zählte mit zu den Spendern.

Als besonderen Anreiz erhielt die Klasse, welche die meisten Spender aufweisen konnte, egal ob Eltern, Großeltern oder Bekannte, ein vom Förderverein ausgeschriebenes Pizzateam. Darüber darf sich nun die Klasse 2a freuen.

Ein weiteres „Danke schön“ gilt der Volksbank Mitte eG. Kundenberater Maik Gessinger übergab dem Förderverein ein

Headset im Wert von über 500 Euro. Die Schule wünschte sich diese technische Unterstützung seit Jahren für die Aufführungen der Kinder. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das Weihnachtskonzert am 12.12. auf Hochtouren. Dann wird das Headset auch das erste Mal zum Einsatz kommen.

Der Förderverein wünscht allen Lesern eine frohe und besinnliche Adventszeit und freut sich weiterhin auf Ihre Unterstützung. Vielen Dank und viele Grüße vom Vorstand

Erich Kästner Grundschule

Bericht zur Tanzprojektwoche



In der Woche vom 23. - 27. Oktober 2017 fand die Schultanzwoche an der „Erich Kästner“ Grundschule statt. Dabei wurde es den Kindern ermöglicht, in die Welt des Tanzens einzutauchen. Eine Woche lang probten die Kinder gemeinsam mit Tanzkünstlern täglich zwei Stunden für ihre Tanzaufführung. Zwischen sieben ganz individuellen Tänzen konnten die Kinder, unabhängig von Vorkenntnissen und Vorerfahrungen, auswählen und ihre



Von der Villa Lampe erarbeitete am Mittwoch Frau Kahn gemeinsam mit den Schülern Wissen zum Thema „Cybermobbing“. Die sportliche Aktivität der Schüler kam in der Projektwoche keineswegs zu kurz. Ob beim Fußballspielen, an den Geräten im Fitnessclub JOWO oder im mehrstündigen Selbstverteidigungskurs - die Schüler schwitzten und zeigten ihr sportliches Können. Nicht vergessen werden sicher die zwei Stunden im Rahmen der interkulturellen Woche. Frau Vimalawong vermittelte mit Hilfe von kurzen Filmaufnahmen den Schülern Wissen über das Land Laos. Dazu hatte sie viel Anschauungsmaterial, z.B. traditionelle Kleidung und sogar selbstgemachten Klebereis mitgebracht, den die Schüler natürlich auch probieren durften. Den Höhepunkt und Abschluss der Projektwoche bildete der Herbstlauf, bei dem die Schüler der achten Klasse einen mittleren Platz belegten.

M. Hesse

Projektwoche der Klassen 9 und 10

Der Schwerpunkt in den 9.Klassen bildete die Berufsorientierung. In zahlreichen Workshops und Vorträgen erhielten die Schüler Einblicke in die Berufswelt. Sie absolvierten ein Bewerbungstraining und lernten die Rechte und Pflichten von Auszubildenden kennen. Auch praktisch wurde gearbeitet. In gemeinsamer Arbeit wurden die Sitzbänke auf dem Schulhof mit neuer Farbe versehen. Die Schüler der 10. Klassen nutzen die Woche, um intensiv an der Projektarbeit zu arbeiten. So konnten sie entweder ihre Texte vervollständigen, Außentermine wahrnehmen oder auch Präsentationstechniken üben. Sie nahmen an einem Workshop zum Schutz des Lebens teil. Außerdem besuchten sie das Planetarium in Jena sowie die Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald. Zum Gelingen all dieser Veranstaltungen trugen unter anderem die AOK, die Barmer, die Volksbank, die IKK bei. Mit vielen neuen Erfahrungen und beeindruckenden Erlebnissen gingen die Schüler anschließend in die Herbstferien. An dieser Stelle möchten wir Lehrer der Regelschule einen großen Dank an alle Mitwirkenden und Referenten aussprechen.

Projektwoche Klassen 7/8

Sucht - und Gewaltprävention

Traditionell gestaltete sich auch die diesjährige Projektwoche für die 7. und 8. Klassen wieder unter dem Rahmenthema: Sucht- und Gewaltprävention. Gewalt an Schulen - kein Phänomen mehr nur in Großstädten - kann viele Gesichter haben. Die Projektwoche wird fast ausschließlich von externen Kursleitern und Institutionen durchgeführt. Besuche in der Polizeidienststelle in Heiligenstadt sowie ein Vortrag mit Fragerunde mit dem Kontaktbereichsbeamten der Stadt Dingelstädt, Herrn Müller, zählen zu den jährlichen Veranstaltungen hinsichtlich der Thematik: Gewalt verhindern. Wir bedanken uns bei allen Referenten für die gelungene Projektwoche, auch bei Frau Bierbach und REWE für die Ermöglichung des Gesunden Frühstücks.

Schüler der Klasse 7



Weiterhin informierte die Rechtsanwältin Frau Büschleb die Schüler über das Jugendschutzgesetz und das Jugendstrafrecht. Das Gehörte sollte dann am Dienstag beim Besuch des Jugendschöffenrichters in Mühlhausen und der Teilnahme an einer Verhandlung vertieft werden, aber leider fiel die Verhandlung aus terminlichen Gründen aus. Das enttäuschte doch alle Schüler sehr, aber die Richterin Frau Fischer-Krieg berichtete vieles aus ihrer bisherigen Berufserfahrung und erläuterte in einem Gerichtssaal den genauen Ablauf einer Jugendverhandlung.



Das enttäuschte doch alle Schüler sehr, aber die Richterin Frau Fischer-Krieg berichtete vieles aus ihrer bisherigen Berufserfahrung und erläuterte in einem Gerichtssaal den genauen Ablauf einer Jugendverhandlung.



Während der Projektwoche arbeiteten wir vorwiegend an unserer Projektarbeit. Einige von uns hatten die Gelegenheit, Außentermine wahrzunehmen. Während dieser intensiven Arbeitszeit haben wir doch einiges geschafft, aber auch festgestellt, dass noch viel Arbeit vor uns liegt. Am Donnerstag führte uns eine Exkursion in das Planetarium Jena. Dort besuchten wir eine Vorstellung zum Thema „Unser Weltall“. Im Anschluss daran suchten wir die Gedenkstätte des ehemaligen KZ Buchenwald auf. Während einer Führung bekamen wir eine winzige Ahnung von den

schrecklichen Dingen, die hier in der Vergangenheit geschehen sind. Uns allen wurde sehr bewusst gemacht, was Menschen Menschen antun können.

Klasse 10b

Schulprojekt „Mein Quartier“ der Regelschüler aus Dingelstädt

Dass es in Dingelstädt und den umliegenden Gemeinden nicht nur schöne Orte gibt, haben wir in einem Projekt „Unser Quartier“ während der Projektwoche vor den Herbstferien näher unter die Lupe genommen. Wir haben in unseren Heimatorten die Plätze gesucht, die wir am liebsten besuchen und die wir meiden. Zuerst haben wir diese Orte an einer Karte mit Fähnchen markiert. Man konnte sehen, dass einige von ihnen auch von den Mitschülern gerne besucht oder gemieden werden. Nach der Frühstückspause haben wir in verschiedenen Gruppen diese Orte aufgesucht und mit Einwegkameras fotografisch festgehalten. Wir trafen uns dann wieder in der Schule, wo wir unsere Ergebnisse vorstellten und uns austauschten. Unser erster Projekttag endete mit einem gemeinsamen Mittagessen.



Nach den Herbstferien trafen wir uns wieder, um uns gegenseitig die Orte mit den Bildern vorzustellen. Obwohl es am ersten Projekttag sehr neblig war, sind die Bilder ganz gut geworden. Anhand der Bilder überlegten wir, was man in unserer Region verbessern kann. In den kommenden Wochen werden wir daran weiterarbeiten. Die Ergebnisse sollen dann in einer Regionalkonferenz den zuständigen Bürgermeistern vorgestellt werden. Außerdem können wir selber kleine Ideen umsetzen. Über das Projekt „Demokratie leben“ bekommen wir 1000 Euro zur Verfügung gestellt, um unsere Region lebenswerter zu machen. Bedanken möchten wir uns bei Frau Heinemann und Frau Fricke von „Demokratie leben“, Frau Münch, Frau Montag und Herrn Althaus vom Casemanagement des Landkreises sowie bei unserem Schulsozialarbeiter Herrn Stöber, die uns bei der Projektdurchführung tatkräftig unterstützt haben.

Klasse 9b

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
Telefon: 036075/30665
Fax: 036075/60627
Pfarrer R. Genau: 036075/54650
Kaplan Dr. M. Gebhardt: 0162/8490080
Frau Sieling: 036075/589318
Herr Kondziella:
info@kath-kirche-dingelstaedt.de
www.kath-kirche-dingelstaedt.de



Herzliche Einladung zur Segnungsfeier im umgebauten Kindergarten St. Elisabeth in Dingelstädt

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste,

am Sonntag, dem 19. November feiern wir die Hl. Elisabeth. Sie ist nicht nur die Patronin unseres Bistums, sondern auch des katholischen Kindergartens in Dingelstädt. Am 19.11. um 10.30 Uhr ist die Gemeinde zu einem Festgottesdienst in die Pfarrkirche St. Gertrud eingeladen. Die Kinder des Kindergartens gestalten den Gottesdienst mit. Zusammen mit ihren Eltern und Erzieherinnen freuen sich die Kinder, dass der Kindergarten in den vergangenen Monaten aufwendig erneuert und kinderfreundlich umgestaltet worden ist. Nach dem Festgottesdienst werden die Räume des Kindergartens gesegnet. Anschließend sind alle zum Mittagessen und einem Programm eingeladen. Besonderer Dank gilt den Verantwortlichen der Stadt Dingelstädt, die die finanzielle Hauptlast der Umgestaltung sehr unbürokratisch mitgetragen haben.

Ihr Pfarrer R. Genau

Besondere Gottesdienste & Feste

Eucharistische Anbetung

Kreuzebra: Montag, 27.11. im Anschluss an die Abendmesse um 18 Uhr

Dingelstädt - Marienkirche: Freitag, 01.12. nach der Hl. Messe um 8.30 Uhr

Silberhausen: dienstags um 18 Uhr (Bitte Vermeldungen beachten.)

Hubertusmesse

Am Sonntag, 19.11. um 9 Uhr in Silberhausen.

Elisabeth-Gedenken & Elisabeth-Frühstück

Auch am Dienstag, dem 21.11. wird der Hl. Elisabeth gedacht. Den Gottesdienst um 08.30 Uhr gestaltet die Frauengruppe. Im Anschluss sind alle zum Elisabethfrühstück ins Gemeindehaus eingeladen. HERZLICHEN DANK der Frauengruppe für ihr Engagement & für die Einladung zum Frühstück.

Anbetung am Hochfest Christkönig

Am Christkönigssonntag, dem 26.11. wird zur Eucharistischen Anbetung („Ewiges Gebet“) eingeladen.

In *Kreuzebra* & *Kefferhausen* wird von 14-15 Uhr vor dem Allerheiligsten in den Anliegen der Gemeinde und für die Verstorbenen gebetet.

In *Dingelstädt* besteht von 15.30 Uhr bis 18 Uhr die Möglichkeit zur Anbetung. Um 15.30 Uhr bis 16 Uhr ist die Anbetungszeit gestaltet von den neuen Familienkreisen. Von 16-17 Uhr wird die Anbetung von Gemeindemitgliedern gestaltet. Von 17-18 Uhr ist die Pfarrgemeinde eingeladen für die Gemeinde und die Verstorbenen zu beten.

In *Silberhausen* ist die Anbetung am 1. Advent um 13.30 Uhr.

Gottesdienste im Altenpflegezentrum (APZ) Haus Louise

Gottesdienste: Montag, 27.11.; 11.12. und 25.12. jeweils um 10 Uhr

Gebet für die Verstorbenen: Freitag, 17.11. um 15 Uhr

Taufe feiern

Durch die Taufe werden in unsere Gemeinde aufgenommen:

- am Sonntag, 05.11. um 14 Uhr in Dingelstädt: Matteo Simon
- am Sonntag, 03.12. um 14 Uhr in Dingelstädt: Emma Köhler, Elli Heckeröd sowie Maximus Gödecke
- am Sonntag, 12.11. um 14 Uhr in Kreuzebra: Marlon Apel
- am Sonntag, 10.12. um 14 Uhr in Silberhausen: Anton Backhaus, Luca und Lenny Wedekind und Cletus Nöring

Den Eltern und Paten herzlichen Glückwunsch, den Getauften Gottes Gnade und Segen!

„Religionsunterricht“ für Erwachsene

Zum Religionsunterricht für Erwachsene wird am Sonntag, 26.11. um 19 Uhr ins Gemeindehaus eingeladen. Ein weiterer Termin ist am Sonntag, dem 10.12. um 19 Uhr.

Krankenkommunion

Anfang November wurde die Krankenkommunion zu den Kranken der Gemeinde gebracht. Bitte informieren Sie das Pfarrbüro, wenn Sie selbst oder ein Angehöriger Ihrer Familie die Kranken-

kommunion oder einen Hausbesuch vonseiten des Pfarrteams wünschen – Tel.: 30665.

DINGELSTÄDT

Die **Senioren** sind am Donnerstag, 23.11. um 15 Uhr ins Gemeindehaus eingeladen. Herr Ewald Holbein spricht zum Thema „Unsere Marienkirche“.

Zu einem **Vortrag** zum Thema „Mit den Heiligen in Thüringen und Frankreich“ lädt Frau B. Sieling am Dienstag, 28.11 um 17.30 Uhr ins Gemeindehaus ein.

SILBERHAUSEN

Zur **Hubertusmesse** wird am Sonntag, 19.11. um 9 Uhr eingeladen.

KREUZEBRA

Der **Bibelkreis** trifft sich am 06.11. & 20.11. nach dem Gottesdienst.

Kinder & Familien: Herzliche Einladung ...

.. zum Familiengottesdienst in St. Gertrud am 19.11. und am 03.12. um 10.30 Uhr.

.. zur Kinderkatechese in Dingelstädt am Sonntag, dem 26.11., 10.12.

... zur Kinderkatechese in Kefferhausen - bitte Vermeldung beachten.

Am 1. Adventssonntag werden in den Gottesdiensten die Erstkommunionkinder der Gemeinde vorgestellt.

Familienkreise in Dingelstädt

Die Familienkreise treffen sich zu folgenden Terminen: Familienkreis Iffland am Sonntag, 19.11. um 20 Uhr & Familienkreis Meyer am Dienstag, 21.11. um 19.30 Uhr.

LEBENSMITTEL-SPENDEN für den Caritas-Tagestreff in Leinefelde können vom 13.11. bis 01.12. in den Kirchen abgegeben werden. Die Firmbewerber werden die Lebensmittel am 02.12. verpacken.

Gemeinde Helmsdorf

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat Dezember 2017 ganz herzlich

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

| | | |
|-------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Inge Hornemann | am 08.12. | zum 73. Geburtstag |
| Herr Albert Schicke | am 11.12. | zum 73. Geburtstag |
| Herr Roland Scheithauer | am 16.12. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Eva Apel | am 18.12. | zum 85. Geburtstag |
| Herr Thilo Wüstemann | am 22.12. | zum 86. Geburtstag |
| Herr Manfred Metz | am 23.12. | zum 77. Geburtstag |
| Herr Engelbert Fiedler | am 27.12. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Brigitte Schicke | am 27.12. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Theodora Schröter | am 31.12. | zum 85. Geburtstag |

Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf wünscht den Jubilaren **alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.**



Veranstaltungen

Weihnachtmarkt in Helmsdorf

Samstag den 16. Dezember 2017 ab 15.00 Uhr

... mit Geschenkmart, Glühwein, heißer Schokolade, Crepes, Bratwurst, weihnachtlichem Baseltzelt und vielem mehr ...

... und gegen 16:30 Uhr kommt für alle Kinder der Weihnachtsmann ...

Für weihnachtliche Stimmung sorgen die Bläsergruppe Holger Strüber und der Kinderchor Helmsdorf.

Senioren-Adventfeier

Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf lädt alle Rentner und Vorruheständler ganz herzlich zur diesjährigen Adventfeier

am 2. Adventssonntag, den 10. Dezember 2017 ab 14:30 Uhr, in unsere Unstruthalle ein.

**Manfred Bode
Bürgermeister**

Gemeinde Kallmerode

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat Dezember 2017 ganz herzlich

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch

hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

| | | |
|-----------------------------|-----------|--------------------|
| Herr Karl Breitenstein | am 01.12. | zum 95. Geburtstag |
| Frau Adelheid Dietrich | am 01.12. | zum 89. Geburtstag |
| Herr Willibald Breitenstein | am 03.12. | zum 84. Geburtstag |
| Frau Luzia Busse | am 13.12. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Annerose Breitenstein | am 14.12. | zum 83. Geburtstag |
| Herr Walter Godehardt | am 15.12. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Hildegard Gräf | am 16.12. | zum 88. Geburtstag |
| Herr Aloys Rödiger | am 22.12. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Hildegard Rudolph | am 22.12. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Maria Rödiger | am 24.12. | zum 86. Geburtstag |
| Herr Bernard Thor | am 31.12. | zum 86. Geburtstag |

Die Gemeindeverwaltung Kallmerode wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Gemeindenachrichten

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kallmerode,

wir durften in diesem Jahr die 121. Martinikirmes in unserer Gemeinde feiern. Die Kirmesburschen und alle Helfer/Unterstützer haben sich hierfür wieder einmal richtig ins Zeug gelegt. An dieser Stelle ein großes Dankeschön für ihre Bereitschaft und das Engagement, die vergangenen Tage in dieser festlichen Form auszugestalten.

Die Kirmesburschen haben mich zeitgleich gebeten, daran zu erinnern, dass der dritte traditionelle Kallmeröder Weihnachtsmarkt am ersten Adventswochenende, also am Samstag, dem **02.12.2017**, stattfinden wird.

Wie im letzten Jahr findet dieses Event auf dem Anger/Kneipenhof statt. Für die musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl wird wie immer umfassend gesorgt.

„Da wir bereits mit großen Schritten auf die Weihnachtszeit zugehen, möchten Herr Pfarrer Arndt und ich gemeinschaftlich alle Rentner zur alljährlichen Rentnerweihnachtsfeier am Dienstag, dem **07.12.2017**, **ab 14:30 Uhr**, einladen.
Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen, zudem freiwillige Helfer für das leibliche Wohl sorgen werden und wir somit ein paar gemütliche Stunden verbringen können.“

Weiterhin möchte ich ebenfalls an das alljährliche Weihnachtskonzert unseres Martinschores am **17.12.2017, ab 17:00 Uhr**, in unserer Kirche, erinnern. Alle Gäste aus nah und fern sind zu diesem Konzert recht herzlich eingeladen. Für den tollen Einsatz der Chor-Mitglieder möchte ich mich im Voraus bedanken und wünsche uns Allen einen wunderschönen kulturellen Abend.

Leider ist mir in der letzten Veröffentlichung des Unstrutjournals ein kleiner Irrtum unterlaufen, welchen ich hiermit korrigieren möchte. Die bereits angekündigte Kallmeröder Babybörse findet selbstverständlich am Samstag, dem **25.11.2017** statt!

Aus gegebener Veranlassung möchte ich darauf hinweisen, dass der Osterfeuerplatz einzig der Ablage von brennholzartigen Gegenständen vorbehalten ist. Sondermüll oder andere, nicht brennbare Gegenstände, verursachen erhebliche Mehrkosten für die Gemeinde und lassen zukünftig weniger Spielraum zum Wiedereröffnen des Platzes zu. Das gleiche gilt auch für den Platz zur Kompostierung von der Agrargenossenschaft Wingerode. Hier sollten bitte nur verrottbare Pflanzenreste, Mist oder Lebensmittel abgelegt werden, da dies auf den umliegenden Ackerflächen ausgebracht werden soll!

Leider wurde ich auf die unangebrachte Art und Weise der Ablage auf beiden Plätzen angesprochen und muss hierzu eine kleine Ausführung machen:

Es ist bitte darauf zu achten, dass der vorhandene Platz optimal und platzsparend genutzt wird. Leider kommt es immer häufiger vor, dass einfach die Sachen vor dem eigentlichen Haufen abgelegt werden und somit alles breit gefahren wird! Die anschließende notwendige Anhäufung der abgelegten Sachen verursacht unnötige Kosten und ist sehr wohl vermeidbar!

Ich möchte daher an dieser Stelle der Agrargenossenschaft Wingerode und unserer örtlichen Firma, Marco Bachmann & Junior, für ihre bisherige Bereitschaft danken, die notwendigen Nacharbeiten durchzuführen. Das ist heute nicht selbstverständlich und sollte zum Nachdenken anregen. Um auch zukünftig diese Möglichkeiten nutzen zu können, bedarf es der Mithilfe Aller.

Alternativ nimmt die ehemalige Mülldeponie-Umladestation Beinrode kostenlos den Grünschnitt an.

Des Weiteren muss ich heute auch darauf hinweisen, dass in den in kommenden Monaten mit besonderen Wetterlagen zu rechnen ist und daher auf besondere Achtsamkeit und Sorgfalt beim Nutzen der Geh- und Straßenwege innerhalb unserer Gemeinde geachtet werden muss.

Die Verhältnisse auf unseren Wegen werden trotz der großen Bemühungen unserer beiden Gemeindearbeiter nicht immer optimal sein und unsere jüngeren und älteren Bewohner vor Herausforderungen stellen.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals anmerken, dass die Gemeinde alles versuchen wird, es allen recht zu machen und auf örtliche Gegebenheiten einzugehen.

Man kann nur an einer Stelle beginnen und aufgrund naturwissenschaftlicher Gegebenheiten nicht an allen Stellen zeitgleich sein! Strategisch wichtige Kreuzungen, Bushaltestellen und Straßen mit zentraler Bedeutung haben innerhalb der Gemeinde Priorität und werden gegenüber Nebenstraßen mit ein bis zwei Anwohnern mit Vorrang geräumt. Auch sollte es unserem langjährigen Gemeindearbeiter und dessen Erfahrungen obliegen, am besten einzuschätzen, wo und wie die Beräumung der Wege/Straßen optimal erfolgen kann/sollte.

Zeitgleich möchte ich auch auf die verpflichtende Streu- und Räumspflicht aller Grundstückseigentümer hinweisen und hoffe auf ein hohes Maß an Eigenengagement aller Anwohner bei besonderen Wetterlagen. Danke hierfür im Voraus.

Des Weiteren gibt es die Überlegung, an besonderen Gefährdungstellen Informationstafeln aufzustellen, um so an die besondere Sorgfaltspflicht der Nutzer zu informieren.

Für Fragen oder Anregungen zu den beiden oben aufgeführten Themen stehen der Gemeindearbeiter und ich gern zur Verfügung und versuchen, auf diese einzugehen.

**Ihr Bürgermeister
Torsten Städtler**



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de
Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,
Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

Kindertagesstätte

5. Kleider- und Spielzeugbörse
in Kallmerode auf dem Gemeindesaal

am 23. November 2017
von 13-15 Uhr

zum Verkauf stehen >
Baby- und Kinderkleidung * Schuhe und Jacken *
Kinderwagen * Babyschalen * Kindersitze * Spielzeug
* Bücher * Brettspiele * adventliche Basteleien
* alles rund ums Kind

außerdem:
leckerer Kaffee
und Kuchen

Der Erlös ist für den Kindergarten St. Josef in Kallmerode bestimmt

Anmeldungen und Informationen unter:
0172/2841481

Gemeinde Kefferhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse

über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Kefferhausen sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2017, Beschluss-Nr. 51/2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kefferhausen über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2017, Beschluss-Nr. 52/2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kefferhausen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die festgestellte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

17. November bis zum 1. Dezember 2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Tino Jäger
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat Dezember 2017 ganz herzlich

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

| | | |
|--------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Gertrud Messelis | am 01.12. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Rita Schuchart | am 03.12. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Anna-Maria Nachtwey | am 10.12. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Gerda Stöber | am 13.12. | zum 88. Geburtstag |
| Frau Maria Weber | am 15.12. | zum 83. Geburtstag |
| Frau Anneliese Lerch | am 21.12. | zum 71. Geburtstag |
| Herr Gerhard Strecker | am 23.12. | zum 76. Geburtstag |
| Herr Ewald Opfermann | am 25.12. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Meier | am 26.12. | zum 77. Geburtstag |

Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Aus Vereinen und Verbänden



Weihnachtsmarkt in Kefferhausen

Ganz herzlich laden wir zum diesjährigen Weihnachtsmarkt nach Kefferhausen ein.

Wir freuen uns bereits zum fünften Mal Jung & Alt auf dem Anger zu begrüßen, um mit uns ein wenig weihnachtliche Atmosphäre zu genießen.

Los geht es

am Samstag, 9. Dezember ab 18.00 Uhr.

Unsere kleinen Gäste erwarten ganz besondere Überraschungen. Und auch unsere großen Gäste dürfen sich nicht nur über kulinarische Besonderheiten freuen -weihnachtliche Blasmusik und knisternde Feuer, gepaart mit heißem Glühwein sorgen für eine perfekte Einstimmung auf den zweiten Advent.

Es laden recht herzlich ein,
die Platzmeister 2018

Nachruf



Und immer sind irgendwo Spuren deines Lebens: Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle. Sie werden uns immer an dich erinnern und dich dadurch nie vergessen lassen. In unserem Leben hast du deinen Platz verlassen, in unseren Herzen bist du immer bei uns.

Am 16.09.2017 hat uns unser Musikfreund und langjähriges Ehrenmitglied

Friedrich John

im Alter von 81 Jahren für immer verlassen. Seit den 70er Jahren war er ein treuer Begleiter unserer Feste und Konzerte und nahm zusammen mit seiner Frau rege an unserem Vereinsleben teil. Wir alle sind voller Dankbarkeit, dass wir in dieser Zeit seinen Weg begleiten durften. Wir werden unseren Fritze nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In tiefer Trauer nehmen Abschied die Musiker und Freunde der Blaskapelle Kefferhausen

Diese Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Ulrich Kühn
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat Dezember 2017 ganz herzlich

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

| | | |
|------------------------|-----------|--------------------|
| Herr Reimund Kraushaar | am 10.12. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Emmy Metze | am 10.12. | zum 73. Geburtstag |
| Herr Ludwig Pfad | am 17.12. | zum 89. Geburtstag |
| Herr Ludwig Kellner | am 18.12. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Anna Nachtwey | am 19.12. | zum 82. Geburtstag |
| Herr Aloys Haase | am 23.12. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Kordula Kühn | am 24.12. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Margareta Kellner | am 26.12. | zum 81. Geburtstag |

Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Gemeinde Kreuzebra

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse

über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Kreuzebra sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss vom 23.10.2017, Beschluss-Nr. 64-30/2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreuzebra über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Mit Beschluss vom 23.10.2017, Beschluss-Nr. 65-30/2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreuzebra dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

17.11.2017 - 01.12.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gemeinde Silberhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Silberhausen am 4. Februar 2017

1. In der Gemeinde Silberhausen wird am 4. Februar 2017 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien & Nordirland (bis zum Wirksamwerden des am 29.03.2017 beantragten Austritts), Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld oder im Gemeinderat der Gemeinde Silberhausen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Ge-

meinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld oder im Gemeinderat der Gemeinde Silberhausen vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt bis zum 01.01.2018, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

| | |
|--------------------|--|
| Montag | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Freitag bei der | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Einwohnermeldeamt
Geschwister-Scholl-Straße 26
37351 Dingelstädt

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 22.12.2017bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim

Wahlleiter der Gemeinde Silberhausen, Dingelstädter Straße 2, 37351 Silberhausen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 22.12.2017bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 01.01.2018bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 02.01.2018tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Silberhausen, den 06.11.2017

gez.

Armin Ecarius
Gemeindewahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat Dezember 2017 ganz herzlich

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

| | | |
|--------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Marga Schulz | am 04.12. | zum 80. Geburtstag |
| Herr Gerhard Staufenbiel | am 09.12. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Ingeborg Wegner | am 15.12. | zum 80. Geburtstag |
| Herr Otmar Nievergall | am 17.12. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Monika Ruhland | am 21.12. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Irmgard Mier | am 25.12. | zum 80. Geburtstag |

Die Gemeindeverwaltung Silberhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Aus Vereinen und Verbänden

Hubertusmesse in Silberhausen

Die Jagdgenossenschaft und die Jagdpächter des Gemeinschaftsjagdgebietes Silberhausen laden die Pfarrgemeinde, alle Jäger, Naturfreunde und Interessenten an geistlicher Jagdmusik zur Hubertusmesse nach Silberhausen ein.



Die Messe wird am **Sonntag, dem 19. November, um 9:00 Uhr** in der Pfarrkirche „St. Cosmas und Damian“ in Silberhausen stattfinden. Die Kollekte ist für die Sanierung der Kirchenfenster der Pfarrkirche Silberhausen bestimmt.

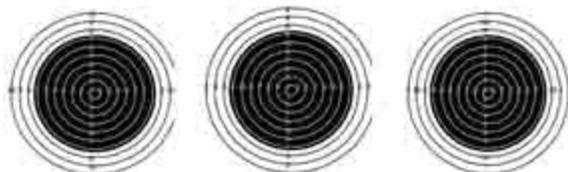


Wir freuen uns, dass die Jagdhornbläsergruppe Anrode, unter der Leitung von Peter Fruntke, die musikalische Gestaltung, nach der Musik von J. Cantin (bearbeitet von R. Stief), übernommen hat.

Der Schützenverein lädt zum Adventsschießen in Silberhausen am 02.12.2017 ein

**Liebe Schützenschwestern,
Schützenbrüder
und liebe Leser,**

das Jahr neigt sich dem Ende und es stehen viele Feiertage an. Traditionell ist es die Zeit der Martinsgänse und der Weihnachtsgänse, Enten und Hühner. Und um dieses gefederte Vieh geht es bei unserem Preisschießen in der Adventszeit. Viele dieser leckeren Braten stehen als Siegestrophäe zur Verfügung. Und weil Weihnachten vor der Tür steht, geht auch keiner leer aus (jeder Schütze erhält mindestens ein Brathähnchen). Zu erringen sind die Preise in fairem Wettkampf mit dem KK-Gewehr. Geschossen wird auf 50 m Distanz, aufgelegt. Um Kosten zu sparen haben wir die Scheiben selber gedruckt. Leider sind uns dabei die Zahlen auf den Scheiben etwas durcheinander geraten.



Damit aber alle die gleichen Chancen haben, erhält jeder Schütze von jeder Scheibe ein Exemplar und tut diese mit je 5 Schuss beschießen. Das Startgeld beträgt pro Serie (3 Scheiben) 6,00 €. Nachkauf ist beliebig oft möglich. Nur bei zu großem Andrang wird die Anzahl der Serien begrenzt um allen die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben. Es werden nur vollständige Serien gewertet.



Noch mal alles zusammen gefasst:

Ort: Schießstand Silberhausen
Termin: 02.12.2017
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 18:00 Uhr, anschließend Siegerehrung
Startgeld: 6,00 € pro Serie

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt!
Alle Mitglieder und alle Leser sind hierzu herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Kindertagesstätte

Der Kindergarten St. Vincenz Silberhausen

... sagt Danke

Wir konnten unseren 90. Kindergartengeburtstag bei herrlichem Sonnenschein feiern.

Heute möchten wir uns bei allen bedanken, die in vielfältiger Art und Weise dazu beigetragen haben, dass es unvergessliche Stunden wurden. Gerne denken wir an das schöne Fest zurück.

Danke, dass ihr mit uns gefeiert habt!



Die Kinder & Erzieher des „St. Vincenz“ Kindergartens



Wissenswertes

Für ein lebenswertes Dorf

Information der Bürgerinitiative „Bürger gegen den Windpark in Silberhausen“

BI Silberhausen pflanzt Lindenbäume

Wir, die Mitglieder der BI Silberhausen, hatten schon vor einiger Zeit überlegt, was wir dazu beitragen können, unseren Heimatort als „lebenswertes Dorf“ zu erhalten. Es lag nahe, etwas für die Natur und Umwelt zu tun. Wir entschieden uns dafür, die beiden vor einigen Jahren umgestürzten Linden „am lieben Gott“ durch neue zu ersetzen.

Wir trafen uns am 14. Oktober bei bestem Herbstwetter, um unser Vorhaben in die Tat umzusetzen. Eine Sommer- und eine Winterlinde wurden in gemeinschaftlicher Arbeit fast genau an ihren alten Platz gesetzt. Familienangehörige, Freunde und Gäste verfolgten die Aktion. Norbert Gunkel sprach über den traditionellen Ort und ging auf die Geschichte des Dorfes ein. Anschließend setzten wir einen kleinen Erinnerungsstein und ließen den Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Gegrilltem ausklingen. Wir, die Mitglieder der BI Silberhausen, danken allen, die uns bisher begleitet und unterstützt haben.

Ein „Danke“ auch an die Mitglieder des Gemeinderates, die an der Pflanzaktion teilgenommen haben, insbesondere Herrn Ecarius für die lobenden Worte. Wir hoffen, dass unsere Linden wachsen und gedeihen, so dass sie eines Tages Wanderern

Schatten spenden und vielen Lebewesen einen Lebensraum bieten können.



Quelle: Juvita Weinrich

Sonstiges

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
 familienzentrum@kerbscher-berg.de
 www.kerbscher-berg.de

| Termin/Kursbeginn | Thema | Referent/in |
|----------------------|--|------------------------------|
| November 2017 | | |
| Mi, 15.11. 19.30 Uhr | Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter | H. Sterner |
| Do, 16.11. 19.30 Uhr | Kreativabend: Upcycling - Neues Leben für alte Dinge | V. Schilling |
| Fr, 17.11. 09.15 Uhr | Zeit für mich und mein Kind - Offener Eltern-Kind-Treff für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr | J. Grohe |
| Fr, 17.11. 17.00 Uhr | Werkkurs - Krippen- und Biblische Figuren | G. Müller |
| Sa, 18.11. 09.30 Uhr | Wohlfühltag für Frauen ab 40 | M. Zucht |
| Di, 21.11. 13.00 Uhr | Kreativ durch die Schwangerschaft | V. Schilling |
| Mi, 22.11. 19.30 Uhr | Kreativabend: Holzpfosten gestalten | D. Münch |
| Mi, 22.11. 20.00 Uhr | Kinder trauern anders (Elternabend) | A. Hagedorn |
| Do, 23.11. 09.00 Uhr | Stilltreff für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys | B. Gemein |
| Do, 23.11. 16.00 Uhr | „Oma und Opa sind die Besten“ Für Großeltern ,mit ihren Enkel ab 4 Jahren | E. Bluhm |
| Do, 23.11. 19.30 Uhr | Kreativabend: Naturseife selbst herstellen | Dr. G. Hentrich |
| Mo, 27.11. 19.30 Uhr | Kreativabend: Adventskränze wickeln | S. Rodenstock-Köhler |
| Di, 28.11. 15.00 Uhr | Handarbeitsnachmittag (Bürgerhaus Dingelstädt) | M. Dölle |
| Di, 28.11. 16.00 Uhr | Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren | U. Stöber |
| Di, 28.11. 19.30 Uhr | Kreativabend: Adventskränze wickeln | S. Rodenstock-Köhler |
| Mi, 29.11. 19.30 Uhr | Kreativabend: Weihnachtliche Perlensterne | M. Dölle |
| Do, 30.11. 16.00 Uhr | Märchen zum Mitspielen und Singen für Eltern mit Kindern von 4 - 6 Jahren | M. Henning |
| Do, 30.11. 19.30 Uhr | Kreativabend: Deko- und Geschenkideen zu Weihnachten | V. Schilling |
| Dezember 2017 | | |
| Fr, 01.12. 09.15 Uhr | Zeit für mich und mein Kind - Offener Eltern-Kind-Treff für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr | J. Grohe |
| Sa, 02.12. 15.00 Uhr | „Wir sagen euch an den lieben Advent ...“ Besinnlich-kreativer Adventsnachmittag für Familien | Bergteam |
| Di, 05.12. 16.00 Uhr | Adventsfeier für Schulklassen | M. Wedekind/D. Wucherpfennig |
| Mi, 06.12. 16.00 Uhr | Adventsfeier für Schulklassen | M. Wedekind/D. Wucherpfennig |
| Do, 07.12. 16.00 Uhr | Adventsfeier für Schulklassen | M. Wedekind/D. Wucherpfennig |

| | | |
|----------------------|--|-----------------------------|
| Di, 05.12. 16.00 Uhr | Adventsfeier für Schulklassen | M. Wedekind/D. Wucherpennig |
| Do, 07.12. 20.00 Uhr | Erziehung ist (k)ein Kinderspiel (Elternabend) | V. Seeland |
| Sa, 09.12. 15.00 Uhr | Nachmittag für Alleinerziehende | A. Hagedorn |
| So, 10.12. 19.00 Uhr | Weltweites Kerzenleuchten - Andacht für verstorbene Kinder | |
| Mi, 13.12. 09.00 Uhr | Stiltreff für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys | B. Gemein |
| Do, 14.12. 16.00 Uhr | Märchen zum Mitspielen und Singen für Eltern mit Kindern von 4 - 6 Jahren | M. Henning |
| Fr, 15.12. 09.15 Uhr | Zeit für mich und mein Kind - Offener Eltern-Kind-Treff für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr | J. Grohe |
| Mo, 18.12. 20.00 Uhr | Stammtisch - Eltern mit besonderem Kind | R. Jakobi |

Buchtipp

Fliederbordell

Ein Till-Thamm-Krimi

Kommissar Till Thamm ermittelt in Merseburg. Bernhard Spring, Literaturwissenschaftler, Journalist und Schriftsteller, hat die Handlung in seiner Geburtsstadt angesiedelt und führt seine Leser in lebendiger Art durch die Straßen und an die Plätze des Geschehens. Als eigentlich fast schon klar ist, wer da für die Verbrechen verantwortlich ist, kommt plötzlich alles anders. Mit einer Sache will sich die Rezensentin nicht so recht anfreunden: Der Protagonist bedient sich nach ihrer Auffassung häufig einer ziemlich derben Sprache. Aber so ist das wohl: Wenn Polizisten ermitteln, tun sie das nun mal nicht nach der feinen Art eines eleganten Damenkränzchens am Teetisch. Das, was nach dem Willen des Autors alles dem geplagten Kriminalisten aufgebürdet wird, könnte getrost für Zwei reichen. Er muss Morde aufklären, er muss sich gleichzeitig an einen neuen Kollegen gewöhnen, da sein bisheriger (Arbeits)Partner den Ruhestand genießt. Ständig wird Till Thamm von einem nervigen Staatsanwalt bedrängt, der begierig auf neue Ermittlungsergebnisse wartet. Und dann gibt es da auch noch seine Freundin Anja, die erst einmal aus der Wohnung ausgezogen ist... Bernhard Spring zeigt Alltag, keine Film-Superhelden, wie sie in Wirklichkeit gar nicht existieren. Da wirkt es einfach menschlich, ja fast schon sympathisch, wenn ein Polizei-Anwärter beim Einsatz Aufregung und Angst nicht verbergen kann. Für die Szene mit dem Mochtegern-Journalisten Bölke, Reporter von der „Landpostille“, hat der Journalist Bernhard Spring sicher alle aufdringlichen, unfähigen Leute in einer Person vereint, denen er im wahren Leben tatsächlich begegnet ist, die sich anmaßend und unverdient als Journalisten oder Reporter bezeichnen. Weil ihm die Rezensentin aus vollem Herzen zustimmt, hält sie die Reaktion des Kommissars für treffend und die Sprache hier für völlig angemessen. Da fordert Kommissar Thamm nämlich, an Bölke gewandt, schlicht: „Verpiss dich“.

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

Fliederbordell

Ein Till-Thamm-Krimi
Bernhard Spring
200 S. Br., 130 x 200 mm
ISBN 978-3-95462-019-7
Preis: 9,95 €
www.mitteldeutscherverlag.de

Winterzeit: Annahme von Bioabfällen freitags bereits ab 14 Uhr möglich

Da es mit Beginn der Winterzeit abends früher dunkel wird, verschieben sich im Landkreis Eichsfeld die Öffnungszeiten der Annahmestellen freitags wieder um eine Stunde nach vorn. Nach der Zeitumstellung ist die Annahme ab dem 3. November 2017 somit von 14 bis 17 Uhr (Sommerzeit: 15 bis 18 Uhr) sowie samstags unverändert von 10 bis 15 Uhr möglich.

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshof der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



Safe4u Fachberater Norfried Weiß informiert:

Einbrecher machen auch vor Ihrer Haustür nicht halt! Für Ihre Sicherheit zu sorgen ist unsere Aufgabe!

Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein.

Safe4u möchte Ihnen im Vorfeld helfen, dass bisher gelebte Sicherheitsgefühl zu bewahren. Das Thema „Vorbeugung“ nimmt dabei einen zentralen Stellenwert ein.

Ihre Augen werden Ohren machen!

Wir laden Sie zu einer kostenlosen und unverbindlichen Informationsveranstaltung in das Bürgerhaus der Stadt Dingelstädt ein.

**Termine: Freitag, den 24.11.2017
Donnerstag, den 30.11.2017**

Beginn der Veranstaltung: jeweils um 18:00 Uhr

Der Fachberater Herr Weiß wird Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie sich mit wenig Aufwand vor Einbrüchen schützen können. Bei Fragen zu dieser Informationsveranstaltung wenden Sie sich bitte an Herrn Weiß: 0172/22755693.

**Wir suchen ständig:**

- Möbel jeder Art, Geschirr, Bekleidung und gut erhaltene Elektrogeräte. Ihre Sachspenden helfen und erfreuen andere, das ist sinnvoll und schont die Umwelt.
Kostenlose Abholung!

Weitere Leistungen:

- Haushaltsauflösungen und Komplett-Räumungen, insbesondere für benachteiligte Menschen. Sprechen Sie mit uns!

Das Sozialkaufhaus für JEDERMANN.

- Schauen Sie bei uns vorbei und stöbern Sie in unserem Sortiment.
Einrichten muss nicht teuer sein!

Unsere Öffnungszeiten!

Montag, Mittwoch & Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag & Donnerstag von 09:00 bis 19:00 Uhr

Kontakt unter:

Tel.: 03606 619411

info@mb.horizont-verein.de

37308 Heilbad Heiligenstadt / Hospitalstraße 16